



Waagtalstrasse 27  
Telefon: 055 - 414 61 00  
E-Mail: [gemeinde@unteriberg.ch](mailto:gemeinde@unteriberg.ch)

8842 Unteriberg, 7. November 2023

## Vorbereitungen auf den kommenden Winter Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anstösser öffentlicher und privater Strassen werden gebeten, die in die Strasse hängenden Bäume und Sträucher in Anbetracht des kommenden Winters zurückzuschneiden.

Sowohl die kantonale Strassenverordnung als auch das Gemeindebaureglement regeln die Abstände von Bäumen und Sträuchern gegenüber öffentlichen Strassen und Wegen. Es gelten folgende Abstände:

- für Bäume: 2.50 m
- für Sträucher und Lebhäge: 50 % der Höhe, mind. aber 1.00 m

Der Abstand gilt vom äusseren Rand des Strassenraums (inkl. Trottoir) bis zur Stockgrenze der Bäume und Sträucher.

Ragen Äste über das Trottoir und die Strasse so gilt, dass diese über dem Trottoir auf eine Höhe von 3.00 m und über einer Strasse auf eine Höhe von 4.50 m zurückgeschnitten werden müssen. An Kreuzungen, Kurven und Einfahrten dürfen Bepflanzungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Gleiches gilt für die Wirkung der Strassenbeleuchtung und die Zugänglichkeit zu Hydrantenanlagen. Im Generellen sind die Liegenschaftseigentümer verpflichtet, ihre Bäume, Hecken und Sträucher regelmässig zurückzuschneiden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

